

**LANGBAHN-
SCHWEIZER-
MEISTER-
SCHAFT (50M)**

REGLEMENT 3.2.2

AUSGABE 2024

GÜLTIG AB 8. DEZEMBER 2022

ÄNDERUNGEN

2020	Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, die bis 31. August 2020 beschlossen wurden.
2022	Die vorliegende Ausgabe beinhaltet die Änderung zum neuen Programm (4 Tage) welche an der Sportdirektionssitzung vom 6.12.2022 beschlossen wurde.

INHALTSVERZEICHNIS

Siehe Seite 3.

SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVERBAND

Sportdirektor Schwimmen:

Beat Hugenschmidt

Richter:

Boris Chiavi

Wettkampfbetrieb Schwimmen:

Rolf Ingold

TERMINOLOGIE

Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen und der französischen Version ist die deutsche Version massgebend.

SUPPLIERS



NOSER GROUP

PARTNERS



SWISSLOS



INHALTSVERZEICHNIS

1.	LANGBAHN-SCHWEIZERMEISTERSCHAFT	4
1.1	AUSTRAGUNGSBESTIMMUNGEN	4
1.2	PROGRAMM, AUSTRAGUNGSMODUS	4
1.3	TITEL	5
1.4	TEILNAHMEBESTIMMUNGEN	5
1.5	ZUTEILUNG DER STARTBAHNEN	5
1.6	ZEITMESSUNG	5
1.7	PREISE	5

1. LANGBAHN-SCHWEIZERMEISTERSCHAFT

1.1 AUSTRAGUNGSBESTIMMUNGEN

Die Langbahn-Schweizermeisterschaft dient der Ermittlung des/r Langbahn-Schweizermeister:in. Ferner dient die Meisterschaft zur Förderung der besten Athlet:innen auf nationalem Niveau und zur nationalen Verbreitung des Schwimmsports. Die Meisterschaft bietet eine Präsentationsplattform für den Verband, seine Vereine und seine Athlet:innen.

Die Sportdirektion Schwimmen legt auf Vorschlag des Chef Leistungssport die Dauer und das Austragungsdatum fest.

Aktuelle Festlegung der Sportdirektion Schwimmen:

- Die Langbahn-Schweizermeisterschaft dauert 4 Tage
- Die Langbahn-Schweizermeisterschaft wird stets 16 bis 18 Wochen vor dem int. Langbahnhöhepunkt (Ende März/Anfang April) ausgetragen

Zur Gewährleistung optimaler Wettkampfbedingungen soll die Langbahn-Schweizermeisterschaft vorzugsweise in modernen Bädern olympischen Standards, mit 10 Bahnen zu 50m, mit modernen Startblöcken (inkl. Fusskeil) sowie zusätzlichen Ein- und Ausschwimmbekken zu mind. 25m durchgeführt werden.

1.2 PROGRAMM, AUSTRAGUNGSMODUS

Die Sportdirektion Schwimmen legt die Wettkämpfe, die ausgetragen werden, auf Vorschlag des Chef Leistungssport fest und bestimmt für jeden Wettkampf den Austragungsmodus.

Sie veröffentlicht diese zusammen mit dem Wettkampfprogramm spätestens zu Beginn der Wettkampfsaison als Anhang zu diesem Reglement.

Festlegung der Sportdirektion Schwimmen:

Es werden die folgenden Wettkämpfe ausgetragen:

- Freistil: 50m, 100m, 200m, 400m, 800m, 1500m;
- Rücken: 50m, 100m, 200m;
- Brust: 50m, 100m, 200m;
- Delfin: 50m, 100m, 200m;
- Lagen: 200m, 400m;
- Staffeln: 4x100m Freistil, 4x200m Freistil, 4x100m Lage, 4x100m Lagen Mixed, 4x100m Freistil Mixed

Bei den Einzelwettkämpfen bis und mit 200 m werden am Vormittag zunächst die jeweils 3 schnellsten Läufe, bei den Einzelwettkämpfen über 400 m die jeweils 2 schnellsten Läufe sowie der Hauptlauf B über 800 m und 1500 m Freistil, in einem ersten Abschnitt ausgetragen. Bevor dann ein zweiter Abschnitt mit den jeweils langsameren Läufen folgt.

Bei den Einzelwettkämpfen bis und mit 400 m werden B- und A-Endläufe ausgetragen. Diese finden am Nachmittag statt.

Bei den Einzelwettkämpfen über 800 m Freistil und über 1500 m Freistil erfolgt die Klassierung nach Zeit. Am Nachmittag findet je ein Hauptlauf A statt, am Vormittag je ein Hauptlauf B, gefolgt von den verbleibenden Läufen in umgekehrter Reihenfolge (d.h. die Läufe mit den besten verbleibenden Richtzeiten zuerst).

Bei den Staffeln erfolgt die Klassierung nach Zeit. Alle Staffelläufe finden am Nachmittag statt. Zuerst werden für Herren und Damen alle langsameren Läufe und danach der jeweilige Hauptlauf ausgetragen.

1.3 TITEL

Der/die Sieger:in eines jeden Wettkampfs erhält den Titel «Langbahn-Schweizermeister:in für das Jahr 201x über».

1.4 TEILNAHMEBESTIMMUNGEN

Zur Teilnahme berechtigt sind Schwimmer:innen mit einer Jahreslizenz der Sportart Schwimmen; vorbehalten bleiben die Einschränkungen des Startrechts für Ausländer:innen nach Art. 2.7 WR-SW.

Nachmeldungen sind möglich (*vergleiche Art. 2.9 Abs. 3 und 4 WR-SW und Art. 6.6 Abs. 1 WR-SW*).

Festlegung der Sportdirektion Schwimmen:

Schwimmer:innen ausländischer Nationalität mit einer Jahreslizenz, aber ohne den Status «Start Suisse» oder «Swiss Sport Nationality», können ausser Konkurrenz (h.c.) an den Vorläufen teilnehmen. Sie werden den Vorläufen wie regulär zu klassierende Schwimmer:innen zugeordnet.

Der Start in einem Endlauf oder einem Hauptlauf ist nicht möglich.

Vereine, die eine/n h.c.-Schwimmer:in gemeldet haben, müssen:

- a. dem Schiedsrichter melden, wenn eine/n h.c.-Schwimmer:in in den Ranglisten nicht unter h.c. aufgeführt ist;
- b. eine/n h.c.-Schwimmer:in abmelden, wenn er sich auf Grund der geschwommenen Zeit für den Endlauf qualifiziert hätte.

Die Ergebnisse werden in die Bestenlisten von «Swiss Aquatics» aufgenommen.

1.5 ZUTEILUNG DER STARTBAHNEN

Für die Zuteilung der Startbahnen sind als Richtzeiten die besten Zeiten in den Rankings massgebend (Periode: Meisterschaft des Vorjahres bis Meldeschluss).

Für die Langbahn-Schweizermeisterschaft gilt die 50m-Bestenliste.

Die Vereine sind verpflichtet, bei den Wettkämpfen, die mit Klassierung nach Zeit ausgetragen werden, die Richtzeit anzupassen, wenn als Folge der aktuellen Form der Schwimmer:innen und/oder als Folge der Zusammensetzung der Staffel die am Wettkampf zu erwartende Zeit schwächer ist als die Richtzeit.

1.6 ZEITMESSUNG

Die Zeitmessung hat mit einer von der Sportdirektion Schwimmen anerkannten automatischen Zeitmessanlage zu erfolgen.

Allfällige Mietkosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

1.7 PREISE

Der Organisator stellt bei Einzelwettkämpfen für die drei Erstplatzierten der Endläufe A Medaillen (Gold, Silber, Bronze) zur Verfügung. Diese sind vom Veranstalter abzugeben.